

BEBAUUNGSPLAN NR.172

LESSINGSTRASSE

Bestehend aus 2 Blättern

1. AUSFERTIGUNG

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

GEMARKUNG BUSCHHAUSEN

Maßstab 1:500

Blatt 1

B 115.95 H 79.48

Angestrichelt
Oberhausen, den 11.7.1980

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert eindeutig ist.

Oberhausen, den 11.7.1980

Stad. Ver.-Direktor

Textliche Festsetzungen
gemäß § 9 B Bau G

1. Die im Bebauungsplan mit Pflanz-
gebot festgesetzten Flächen sind
an Stelle des beplanten Pflanz-
gebotes zu bepflanzen und
daneben zu unterhalten.

2. Zu den öffentlichen Grünflächen
ist ein 2 m breiter Pflanzstreifen
anzulegen und dauernd zu unter-
halten.

3. Stellplätze sind nur im Bereich
zwischen Straßenbegrenzungslinie
und Baugrenze im Kapitalver-
kehr auch im Bereich der überbau-
baren Grundstücksflächen zulässig.

4. Garagen sind im Bereich der über-
baubaren Grundstücksflächen für
Wohnungen der Aufbauteil- und
Bereitschaftspersonen sowie für
Betriebsleiter und Betriebsleiter
ausnahmsweise zulässig.

gemäß § 103 Landesbau-
ordnung (Bau O NW)

5. Eintragungen sind im Bereich
zwischen überbaubarer Fläche und
öffentlicher Verkehrsfläche nicht
zulässig.

6. Als Eintragungen an den seit-
lichen und hinteren Grundstücks-
grenzen sind nur Grünflächen
grün und Mauer aus Kalk-
steinen, Schieferwerk, ge-
putzt, von max. 1,80 m Höhe zu-
lassen.

7. Alle zu errichtenden Gebäude sollen
als Fachwerkbauwerke ausgeführt
werden.

im Gewerbegebiet

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 11.7.1980

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stad. Ver.-Direktor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 25.8.1980

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stad. Ver.-Direktor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 30.12.1980

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stad. Ver.-Direktor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 15.10.81

Der Oberbürgermeister

Stad. Ver.-Direktor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 11.7.1980

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stad. Ver.-Direktor

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 3.2.1982

Der Oberbürgermeister

Stad. Ver.-Direktor

Stad. Ver.-Direktor

Stad. Ver.-Direktor

Stad. Ver.-Direktor

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.10.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 11. 1979 aufgestellt.

Oberhausen, den 25.8.1980

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stad. Ver.-Direktor

Die mit ** eingetragene Ergänzung erfolgte
aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten
Düsseldorf vom 11. Jan. 1982.

Oberhausen, 16. Febr. 1982

Der Oberstadtdirektor
im Auftrag

Stad. Ver.-Direktor

Der Rat der Stadt hat gemäß §§ 2 und 10 Bundes-
baugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18. August 1976
am 12.10.1981 für den Bereich dieses Bebauungs-
plans die Aufhebung oder teilweise Aufhebung
aller bisher gültigen Bebauungspläne beschlossen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die
Aufhebung der von der Neuplanung betroffenen
rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungs-
plans des Buschhausener Straßes vom 13.07.1960.

Oberhausen, den 24.11.81

Der Oberbürgermeister

Stad. Ver.-Direktor

Flur 2

Flur 17

Flur 18

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WERK-
von Duisburg - Neumühl

nach Oberhausen - Hbf.

EISENBAHN

GE
Z: II
GRZ: 0,8
GFZ: 1,6

GE
Z: II
GRZ: 0,8
GFZ: 1,6

Zeichenerklärung:

Bestandsangaben:

Flurgrünze
Flurstücksgrünze
Mauer
Grenze
vorhandene Gebäude mit
Grundstück
öffentliche Parkfläche
Boschung
Südstein, Fahrbahngrenze
Hochspannungsmasten
Haltestelle

Festsetzungen gemäß § 8 Bau G und Bau NVO:

Art und Maß der baulichen Nutzung:

§ 8, § 9 bis 21 Bau NVO

GE
Z
II
III
II-VI
GRZ
GFZ

Gewerbegebiet überbaubare Flächen
Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze
Zweigeschossig
als Mindest- und als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschäftszahl

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

§ 9 B Bau G und § 22 + 23 Bau NVO

Stellenbegrenzungslinie und
Baugrenze
Baugrenze ab 1. Übergang

Grünflächen:
Grünflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G
Parkanlage

Verkehrflächen:
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Streifenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Grünflächen als Bestandteil von
Verkehrsflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 B Bau G

Flächen oder Baugrundstücke für
Versorgungsanlagen oder für die
Verwertung oder Beseitigung von
Abwasser oder festen Abfallstoffen
sowie für Ablagerungen

Umformstation

Sonstiges:
Stellplätze
Gemeinschaftsstellplätze
Garagen
Gemeinschaftsgaragen
Kampfbühnenplatz gemäß § 9 Abs. 1
Nr. 22 B Bau G

Stellenbegrenzungslinie und
Baugrenze
Baugrenze ab 1. Übergang

Grünflächen:
Grünflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G
Parkanlage

Verkehrflächen:
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Streifenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Grünflächen als Bestandteil von
Verkehrsflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 + 14 B Bau G

Stellenbegrenzungslinie und
Baugrenze
Baugrenze ab 1. Übergang

Grünflächen:
Grünflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G
Parkanlage

Verkehrflächen:
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Streifenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Grünflächen als Bestandteil von
Verkehrsflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Stellenbegrenzungslinie und
Baugrenze
Baugrenze ab 1. Übergang

Grünflächen:
Grünflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G
Parkanlage

Verkehrflächen:
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Streifenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Grünflächen als Bestandteil von
Verkehrsflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Kennzeichnungen und nrichtliche Übernahmen

gemäß § 9 Abs. 5 B Bau G

Die gesamte Planfläche gehört zu den Gebieten, unter
denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaß-
nahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (Richtlinien
für die Ausführung von Bauen im Einflußbereich des
unterirdischen Bergbaues, gemäß Bundesrat des Ministers
für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten
vom 10.9.1963 - B 2 - 2796 Nr. 1435 / 62,
veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-
Westfalen Nr. 127 vom 6.10.1963)

gemäß § 9 Abs. 6 B Bau G

Die Anlage von Kinderspielflächen richtet sich nach der
Bau O NW in Verbindung mit der Ortsplanung über die
Anlage von Kinderspielflächen der Stadt Oberhausen
vom 28. Dezember 1972.

Stellenbegrenzungslinie und
Baugrenze
Baugrenze ab 1. Übergang

Grünflächen:
Grünflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G
Parkanlage

Verkehrflächen:
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Streifenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Grünflächen als Bestandteil von
Verkehrsflächen im Sinne von
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B Bau G

Pflanzschema für die Begrünung
von Gewerbegebieten
in Oberhausen

Pflanzgebot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 B Bau G

Hartriegel
Hainbuche
Wildrose
Cornelkirsche
Stechpalme
Weißthorn
Gemeine Rainweide
(Liguster)
Bodendecker

Cornus alba
Baccharis rubra
Baccharis multiflora
Cornus mas
Berberis
Betula verrucosa
Ligustrum vulgare

Flur 2

Flur 17

Flur 18

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WERK-
von Duisburg - Neumühl

nach Oberhausen - Hbf.

EISENBAHN

Flächenreservat für die
Planung der L 215

Flächenreservat für die
Planung der L 215

Lessingstraße

Max-Eyth-Straße

Buschhausener Straße

Anschluß:
Bebauungsplan Nr. 102